Anlage 7 zur GRDrs 853/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 32-4132415411 | Amt für öffentliche Ordnung | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | --- | 89.000 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,00 Stelle in Besoldungsgruppe A 10 für die IuK-Fachbereichskoordination für die Digitalisierung und IuK-Betreuung der Ausländerbehörde.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2022/2023 enthalten. Sie ist Teil des Haushaltspakets „Digital MoveS“; siehe auch GRDrs. 81/2021.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Dienststelle Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht (Ausländerbehörde) im Jahr 2015 wurde die EDV-Ausstattung untersucht, siehe auch GRDrs. 935/2015. Nicht untersucht wurde, wie viele Stellen für die Betreuung des EDV-Bedarfs der Dienststelle erforderlich sind (dies war auch nicht Gegenstand des Projektauftrags).

Die Dienststelle arbeitet mit verschiedenen Fachverfahren und einer umfangreichen Hardware-Ausstattung. Deren Betreuung und reibungsloses Funktionieren ist für eine Behörde mit hoher Kundenfrequenz zwingend erforderlich. Zusätzlich wurden bzw. werden neue Fachverfahren eingeführt, welche einer Betreuung und Fortentwicklung bedürfen (PIK-Station zur erkennungsdienstlichen Behandlung von Asylbewerbern und illegalen Personen, neues Kassensystem, Ablösung LaDiVa durch KM-Ausländer, Weiterentwicklung der Fachverfahren KM-Ausländer und AZR).

Unabhängig davon ist der Umbau der Ausländerbehörde in eine moderne Dienstleistungsbehörde ohne ausreichende, dienststelleneigene IuK-Fachbereichskoordination für die Digitalisierung und IuK-Betreuung nicht möglich.

Bei der Ausländerbehörde werden jährlich zehntausende von Verwaltungsverfahren durchgeführt. Die Ausländerbehörde führt dabei die Akten noch in Papierform. Dies ist nicht mehr zeitgemäß, die Einführung der eAkte zwingend geboten.

Schätzungsweise müssen ca. 500.000 Akten im Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht digitalisiert werden. Hierfür wird in einem ersten Schritt ein Projekt in Zusammenarbeit mit AKR, WFB und Amt 32 erforderlich sein. Die Durchführung und Begleitung dieses Projektes durch die Ausländerbehörde kann nicht mit dem derzeitigen Personalbestand erfolgen.

Der notwendige Umbau in eine moderne Dienstleistungsbehörde ist auch Intension und verpflichtende gesetzliche Aufgabe nach dem Online-Zugangsgesetz (OZG). Das Gesetz trat am 14. August 2017 in Kraft. Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis 31.12.2022 auch online anzubieten. Der Umsetzungskatalog zum OZG beinhaltet in Kapitel 4.9 „Ein- und Auswanderung“ rund 30 OZG-Leistungen, die für die Ausländerbehörde bis 31.12.2022 umgesetzt werden müssen, auch wenn sich nicht alle Vorgänge für eine komplette Digitalisierung eignen. Ziel ist es, das Antragsverfahren so weit zu digitalisieren, dass nach Prüfung eine Vorsprache der Kunden\*innen nur noch zur Abgabe von Unterschriften und Fingerabdrücken an einem front-office-Schalter nötig ist. Dies würde die Terminzeiten der Vorsprachen stark verkürzen und den erheblichen Kundendruck auf die Ausländerbehörden stark reduzieren. Die Umsetzung bindet Kapazitäten, die nicht mit dem vorhandenen Personalbestand der Dienststelle abgedeckt werden können.

Auch wenn es sich bei der Ausländerbehörde um eine Dienststelle mit Kundenbetrieb handelt, müssen für die Mitarbeiter\*innen Strategien für mobiles Arbeiten/Home Office zur Personalgewinnung und -erhaltung entwickelt und fortgeschrieben werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die bisherige Stellenausstattung der Dienststelle für IuK-Angelegenheiten beträgt 2,00 Stellen in EG 9a. Es handelt sich überwiegend um neue Aufgaben. Digitalisierungsprojekte und andere Projekte können bisher nicht umgesetzt werden, weil die EDV-Fachbereichskoordination durch die standardmäßige EDV-Betreuung für die erheblich gewachsene Ausländerbehörde ausgelastet ist und die vorhandenen Kapazitäten dadurch gebunden sind.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Einführung der e-Akte, die Umsetzung der Digitalisierung und des OZG wird bei der Ausländerbehörde nicht erfolgen. Die Ausländerbehörde kann nicht zu einem modernen Dienstleister weiterentwickelt werden.

# 4 Stellenvermerke

Keine.